

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 9. Dezember 2021 um 20:00 Uhr in der Riederhalle, Ried bei Kerzers

| | |
|------------------------|--|
| Vorsitz | Hurni Silke, Gemeindepräsidentin |
| Stimmzähler | Thomas Kobel |
| Anwesend | 11 Stimmbürgerinnen und 19 Stimmbürger |
| Ohne Stimmrecht | Presse: Helga Blickenstorfer, Murtenbieter Jean-Michel Wirtz, Freiburger Nachrichten Gemeindeschreiberin: Nicole Viviane Chuard Finanzverwalterin: Hanna Mast |

Die Gemeindepräsidentin, Silke Hurni, heisst alle Anwesenden zur ordentlichen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Speziell begrüsst sie die Kommissionsmitglieder, vor allem die Mitglieder der Finanzkommission sowie die anwesenden Pressevertreter. Entschuldigt haben sich Herr Gemeinderat Simon Schmied, Florian Kramer (Jungbürger) und Jolanda Trachsel von der Finanzkommission.

Zur Versammlung wurde fristgerecht mittels Rundschreiben an alle Haushalte eingeladen. Die Publikation erfolgte im Amtsblatt Nr. 46 vom 19. November 2021. Aus der Versammlung werden keine Einwände gegen die Art und Weise der Einberufung erhoben. Die Gemeindepräsidentin erklärt die Gemeindeversammlung als eröffnet und beschlussfähig.

Als Stimmzähler wird Thomas Kobel ernannt.

Das heutige Protokoll wird aufgezeichnet und nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wieder gelöscht.

Die Traktanden lauten wie folgt:

1. Protokoll vom 2. Juni 2021
2. Verpflichtungskredite
 - 2.1 Sanierung Schulhausdach Ulmiz
 - 2.2 Sanierung Schulhaus Cordast
 - 2.3 Sanierung Nebenstrassen und Kanalisation
 - 2.4 Plan GEP, Bestandesaufnahme Video
3. Statuten und Kostenverteiler des Gesundheitsnetzes See GNS
4. Statuten und Kostenverteiler des Sozialen Dienstes See
5. Budget 2022
6. Finanzplan 2021 - 2026
7. Ergebnis Fusionsumfrage
8. Jungbürgerfeier 2021
9. Verschiedenes

B 1 1. Protokoll vom 2. Juni 2021**Sachverhalt:**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2021 lag vom 19. November bis 9. Dezember 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindesaal sowie auf der Gemeindeverwaltung auf und ist auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet.

Diskussion/Fragen:

Keine Wortmeldungen.

Entscheid Gemeindeversammlung:

Das Protokoll wird von der Versammlung **einstimmig genehmigt** und der Verfasserin verdankt.

**B 2 2. Verpflichtungskredite
2.1 Sanierung Schulhausdach Ulmiz****Ausgangslage:**

Die Erläuterungen zu diesem Traktandum wurden in der «Botschaft des Gemeinderates» der offiziellen Einladung erklärt.

Die Gemeindepräsidentin fasst die Erläuterungen für diesen Kredit anhand von Folien nochmals zusammen:

Das Schulhausdach wurde von ca. 15 Jahren notdürftig saniert. Mittlerweile ist das Schulhausdach undicht. Auf Fotos ist dokumentiert, dass die Dachlatten verschoben sind und es einige undichte Stellen gibt. Zusätzlich weisen die acht Fenster des Daches Sprünge auf und auch hier sind Spalten und Schlitze zu sehen. Bei den letzten Regenfällen gab es Probleme mit eintretendem Wasser. Momentan sind an mehreren Stellen Kisten aufgestellt, um das eintretende Regenwasser so gut es geht aufzusammeln.

Es ist geplant, das gesamte Dach des Schulhauses zu ersetzen. Dafür muss das Schulhaus eingerüstet werden. Anschliessend wird es wieder mit Biberschwanzziegeln – so wie es das Amt für Kulturgüter vorschreibt – eingedeckt. Die Blitzschutzanlage wird ebenfalls ersetzt werden.

Um grössere Folgeschäden durch eintretendes Wasser zu vermeiden, ist eine Sanierung des Daches dringend nötig. Bei einer späteren Umnutzung unseres Schulhauses werden keine Sanierungskosten für das Dach mehr anfallen.

Die Projektkosten belaufen sich inkl. MwSt. gerundet auf CHF 181'000.00 ohne Optionen und auf CHF 205'000.00 mit den, in der Einladung aufgeführten Optionen.

Diskussion/Fragen:

Keine Wortmeldung

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 205'000.00 für die Sanierung des Schulhausdaches Ulmiz.

Folgekosten:

| | | |
|----------------------------|--------------------|--------------|
| - 2% Zins pro Jahr | von CHF 205'000.00 | CHF 4'100.00 |
| - 3% Abschreibung pro Jahr | von CHF 205'000.00 | CHF 6'150.00 |

Entscheid Gemeindeversammlung:

Der Verpflichtungskredit für die Sanierung des Schulhausdaches wird von der Versammlung mit **zwei Gegenstimmen genehmigt**.

B 3 2.2 Sanierung Schulhaus Cordast**Ausgangslage:**

Die Erläuterungen zu diesem Traktandum wurden in der «Botschaft des Gemeinderates» der offiziellen Einladung erklärt.

Die Gemeindepräsidentin erläutert die Entwicklung der Schülerzahlen sowie den Kredit anhand von Folien:

Die Schülerzahlen am Standort Cordast steigen – wie im gesamten Schulkreis. Seit dem Schuljahr 2021/22 können in Cordast erstmals alle sechs Primarschulklassen – zusätzlich zu zwei Kindergartenklassen - geführt werden.

Schon heute fehlt in Cordast ein Klassenzimmer. Dank der Sanierung und Erweiterung des Standortes in Gurmels kann die 8H mit Schulkindern aus Cordast in Gurmels unterrichtet werden.

Im nächsten Schuljahr wird dieses Klassenzimmer aber für Kinder aus Gurmels benötigt, da die 3H das zweite Mal in Folge, in Gurmels doppelt geführt werden muss. Auch in den Schuljahren 2023/24 und 2024/25 wird die 3H jeweils doppelt in Gurmels geführt. In vier Jahren steigt die Anzahl Klassen in Gurmels von sechs auf zehn.

Bei der Befragung der Eltern zum Bedarf an vor- und ausserschulischer Betreuung, die alle vier Jahre durchgeführt wird, hat sich herausgestellt, dass in Cordast grosser Bedarf an Mittagstisch-Plätzen besteht.

Aus diesen Gründen wird in Cordast eine Erweiterung und Sanierung der bestehenden Schulräume geplant.

Der Planungskredit beläuft sich inkl. MwSt. auf rund CHF 96'000.00; gerundet **CHF 100'000.00**.

Aufgrund der Erfahrung, der Referenzobjekte und der bisher geleisteten Arbeiten und Abklärungen zum geplanten Objekt wird auf Vergleichsofferten verzichtet.

Die Gemeinden Gurmels und Kleinböisingen beteiligen sich an den Kosten gemäss Gemeindeübereinkunft.

| | | |
|------------------------------------|------------|-----------------|
| Anteil der Gemeinde Gurmels | CHF | 80'000.00 |
| Anteil der Gemeinde Kleinböisingen | CHF | 12'000.00 |
| <u>Anteil der Gemeinde Ulmiz</u> | <u>CHF</u> | <u>8'000.00</u> |
| Gesamtkosten | CHF | 100'000.00 |

Diskussion / Fragen:

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Ulmizer Anteil an den Finanzierungskosten des Projektierungskredits von CHF 8'000.00 für die Planung der Sanierung und Erweiterung der Primarschulanlage in Cordast.

Folgekosten:

| | | |
|--------------------------|------------------|------------|
| 2% Zins pro Jahr | von CHF 8'000.00 | CHF 160.00 |
| 3% Abschreibung pro Jahr | von CHF 8'000.00 | CHF 240.00 |

Entscheid Gemeindeversammlung:

Der Projektierungskredit für die Sanierung des Schulhauses Cordast wird von der Versammlung **mit einer Gegenstimme genehmigt**.

B 4 2.3 Sanierung Nebenstrassen und Kanalisation**Ausgangslage:**

Die Erläuterungen zu diesem Traktandum wurden in der «Botschaft des Gemeinderates» der offiziellen Einladung erklärt.

Die Gemeinderätin Barbara Spiller erläutert den Kredit anhand von Folien:

Durch das Unwetter im Juli 2021 hat sich bei verschiedenen Strassen Handlungsbedarf ergeben.

- Sanierung «Hangiweg / Hübeliweg»:
Aufgrund von Problemen beim Winterdienst soll der Kreuzungsbereich der beiden Strassen saniert werden. Da sich die Fahrbahn gesenkt hat, besteht die Gefahr, dass man mit dem Pflug am Schacht hängen bleibt. Die Kanalisation darunter ist in einem guten Zustand, so dass es Sinn macht, den Problembereich zu beheben.
- Sanierung «Wanderweg Sammelstelle / Wald»:
Der Zustand des Weges zwischen der Sammelstelle und dem Wald ist schlecht. Durch das Unwetter wurde zusätzlich massiv Material weggespült, welches in die Schächte floss und diese verstopfte. Geplant ist, dass der Zugang zum Wald saniert und das Gefälle wiederhergestellt wird. Dadurch kann das Wasser wieder ins Rückhaltebecken geleitet werden und die Situation wird bei starken Regenfällen entschärft.
- Sanierung «Kanalisation Tannholzweg»:
Ein Teil der Kanalisation sollte ersetzt werden. Ebenso soll ein neuer Zugang von einem Schacht zur bestehenden Kanalisation erstellt werden.
- Sanierung «Näbehouleweg»:
Beim Näbehouleweg gibt es 2 bis 3 Stellen mit einem suboptimalen Gefälle. Hinzu kommt, dass sich die Strasse gesenkt hat. Versicherungstechnisch besteht auch hier Handlungsbedarf. Die Idee ist, eine sanfte Sanierung durchzuführen. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt der Belag erneuert werden, wären diese Arbeiten nicht vergebens gemacht worden.

- Sanierung «diverser Fusswege»: Es handelt sich hier insbesondere um den Stöckliweg und den Schulhausweg. Es geht um die Beseitigung von Mängeln, welche sich aufgrund des Unwetters im Juli ergeben haben.

Die Kosten für die Sanierungsarbeiten belaufen sich auf CHF 95'000.00 (inkl. MwSt.):

| | |
|---|----------------------|
| Sanierung «Hangiweg / Hübeliweg» | CHF 25'000.00 |
| Sanierung «Näbehouleweg» | CHF 15'000.00 |
| Sanierung «Wanderweg Sammelstelle / Wald» | CHF 20'000.00 |
| Sanierung «diverser Fusswege» | CHF 20'000.00 |
| Sanierung «Tannholzweg / Bibere» | CHF 15'000.00 |
| Total inkl. MwSt. | CHF 95'000.00 |

Nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung erfolgt die Ausführung der Arbeiten sobald es die Temperaturen erlauben.

Diskussion / Fragen:

André Zürcher möchte wissen, ob es möglich wäre, den verlängerten Weg vom Hangiweg in Richtung Waldhütte ebenfalls zu befestigen, denn im Rahmen der geplanten Sanierungen wären Maschinen schon vor Ort.

Gemeinderätin Spiller dankt für den Hinweis. Der Gemeinderat will die Situation der Strassen in den nächsten 4 bis 5 Jahren generell überprüfen. Die Projekte, welche der Gemeinderat heute der Gemeindeversammlung vorlegt, sind aufgrund des Unwetters vom Juli 2021 dringend. Hier muss rasch gehandelt werden. Frau Spiller ist dankbar für den Hinweis und wird diesen auf jeden Fall aufnehmen.

René Jakob fragt nach, ob für die Sanierungsprojekte eine oder mehrere Offerte eingeholt wurden.

Gemeinderätin Spiller antwortet, dass je nach Projekt zwei bis sogar drei Offerten eingeholt worden sind.

Alfred Köhli weist darauf hin, dass der Flurweg, der vom Friedhof Richtung Bibere führt, mehrere Löcher aufweist, die ebenfalls unbedingt ausgebessert werden sollten. Die Kosten dafür sollten im Rahmen bleiben. Der Dotzmattweg wird von Herrn Köhli selbst und ohne Kosten für die Gemeinde ausgebessert. Gemeinderätin Spiller dankt für den Hinweis. Sie kommt sehr gerne auf den Vorschlag zurück und wird sich bei Herrn Köhli melden. Bei Fusswegen sollen Ausbesserungsarbeiten auf jeden Fall möglich sein.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit über **CHF 95'000.00** für die Sanierung der oben erwähnten Arbeiten.

Folgekosten:

| | | |
|----------------------------|-------------------|--------------|
| 2% Zins pro Jahr | von CHF 95'000.00 | CHF 1'900.00 |
| 2.5% Abschreibung pro Jahr | von CHF 95'000.00 | CHF 2'375.00 |

Entscheid der Gemeindeversammlung:

Der Kredit für die Sanierung der Nebenstrassen und der Kanalisation wird von der Versammlung **einstimmig genehmigt**.

B 5 2.4 GEP, Bestandesaufnahme Video**Ausgangslage:**

Die Erläuterungen zu diesem Traktandum wurden in der «Botschaft des Gemeinderates» der offiziellen Einladung erklärt.

Die Gemeinderätin Barbara Spiller erläutert den Kredit anhand von Folien. Sie führt aus, dass die Gemeinde Ulmiz aktuell über keinen genehmigten Generellen Entwässerungsplan (GEP) verfügt. Der GEP ist das Werkzeug für sämtliche Anliegen, welche irgendwie mit Wasser oder Abwasser zu tun haben. Durch die fehlenden Unterlagen besteht das Problem, dass keine aktuellen Kanalisationspläne vorliegen. Es gibt keine Zustandserhebung der vorhandenen Leitungen, man weiss nicht, wo die Versickerung des Wassers optimal oder suboptimal ist und neu verlangt der Kanton, dass die Gemeinden Gutachten betreffend die Kanalisations- und Wasserleitungen selber erstellen (vorher wurden diese durch das Amt für Umwelt erstellt). Ohne aktuelle Pläne ist dies kaum machbar. Hinzu kommt, dass der GEP ein wesentlicher Bestandteil von Fusionsverhandlungen ist.

Aufgrund des fehlenden GEP ist die Gemeinde gezwungen, bei Anfragen ein externes Unternehmen beizuziehen, was Kosten nach sich zieht.

Die Kosten für die Nachführung des GEPs setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|-----------------------|
| Kanal-TV inkl. Spülung vor TV-Aufnahmen | CHF 60'000.00 |
| <u>GEP- Nachführung</u> | <u>CHF 100'000.00</u> |
| Total Nachführung GEP 2022/2023 | CHF 160'000.00 |

Diskussion / Fragen:

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit über CHF 160'000.00 für die Nachführung des Generellen Entwässerungsplan - GEP.

Folgekosten:

| | | |
|---------------------------|--------------------|---------------|
| 2% Zins pro Jahr | von CHF 160'000.00 | CHF 3'200.00 |
| 10% Abschreibung pro Jahr | von CHF 160'000.00 | CHF 16'000.00 |

Entscheid Gemeindeversammlung:

Der Kredit für den GEP und die Bestandesaufnahmen Video wird von der Versammlung **einstimmig genehmigt**.

B 6**3. Statuten und Kostenverteiler des Gesundheitsnetzes See GNS****Ausgangslage:**

Die Erläuterungen zu diesem Traktandum wurden in der «Botschaft des Gemeinderates» der offiziellen Einladung erklärt.

Gemeinderat Bruno Spycher erläutert die Änderungen anhand von Folien:

Im Rahmen diverser Gesetzesrevisionen und der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 müssen die Gemeindeverbände ihre Statuten anpassen. Hinzu kommt die Gemeindefusion von Murten, Gempenach und Galmiz.

Der Kostenverteiler wird unverändert übernommen.

Anlässlich der vergangenen Delegiertenversammlung des Gesundheitsnetz See vom 24. Juni 2021 wurden die Statutenänderungen mit grosser Mehrheit genehmigt und von den Delegierten bzw. den Verbandsgemeinden angenommen.

Diskussion / Fragen:

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Statuten sowie den Kostenverteiler des Gesundheitsnetzes See GNS zu genehmigen.

Entscheid Gemeindeversammlung:

Die Statuten und der Kostenverteiler des Gesundheitsnetz See GNS werden von der Versammlung **einstimmig genehmigt**.

B 7 4. Statuten und Kostenverteiler des Sozialen Dienstes See

Ausgangslage:

Die Erläuterungen zu diesem Traktandum wurden in der «Botschaft des Gemeinderates» der offiziellen Einladung erklärt.

Gemeinderat Bruno Spycher erläutert die Änderungen anhand von Folien.

Der Gemeindeverband der Sozialen Dienste See, mit den Bereichen der Berufsbeistandschaft und der Sozialhilfe, hat per 1. Januar 2022 eine Gesamtrevision der Statuten vorgenommen.

Die Statutenänderung erfolgt hauptsächlich aufgrund nachstehender Gründe:

- Austritt der Gemeinden Galmiz und Gempenach
- Änderungen infolge der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungssystems HRM2, u.a. Bildung einer Finanzkommission als zusätzliches Verbandsorgan.
- Zusammenlegung der beiden Sozialkommissionen
- Erhöhung der Kreditlimite des Kontokorrents

Auch hier bleibt der Kostenverteiler unverändert gegenüber den letzten Jahren.

Diskussion/Fragen:

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Statuten sowie den Kostenverteiler des Sozialen Dienstes See zu genehmigen.

Entscheid Gemeindeversammlung:

Die Statuten und der Kostenverteiler des Sozialen Dienstes See werden von der Versammlung **einstimmig genehmigt**.

B 8 5. Budget 2022

Ausgangslage:

Die Zusammenfassung des Budgets 2022 wurde in der Einladung abgedruckt.

Im Weiteren ist das detaillierte Budget 2022 vom 19. November bis 9. Dezember 2021 im Gemeindesaal des Schulhauses sowie auf der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Ab 1. Januar 2021 tritt das neue kantonale Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden und die dazugehörige Verordnung in Kraft. Die Gemeinden haben bis ins Jahr 2022 Zeit, die neuen gesetzlichen Vorgaben des Kantons umzusetzen. Wie bereits früher informiert, hat der Gemeinderat Ulmiz beschlossen, die neue Rechnungslegung 2022 einzuführen, d.h. das Budget 2022 wurde erstmals nach den neuen gesetzlichen Vorgaben erstellt. Im Budget 2022 ist insbesondere der angepasste Kontenrahmen gemäss dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) ersichtlich. Die wesentlichen Änderungen werden erstmals mit dem Rechnungsabschluss 2022 im Frühjahr 2023 ersichtlich sein.

a) Erfolgsrechnung

Übersicht:

In der allgemeinen Übersicht präsentiert sich das Budget 2022 wie folgt (in CHF):

| | Budget 2022 (Steuersatz 85%) | Budget 2021 (Steuersatz 85%) | Rechnung 2020 (Steuersatz 79.5%) |
|---------------------------------|--|--|--|
| Ergebnis Erfolgsrechnung | | | |
| Gesamthaushalt | - 163'000.00 | - 90'800.00 | - 71'075.83 |
| Allg. Gemeindesteuern (netto) | 1'035'200.00 | 1'114'300.00 | 1'009'668.43 |
| Total Ertrag | 1'650'600.00 | 1'686'200.00 | 1'625'601.85 |
| Total Aufwand | 1'813'600.00 | 1'686'200.00 | 1'625'601.86 |

Der Gemeinderat hat in allen Bereichen Anstrengungen unternommen, um den Aufwand so klein wie möglich zu halten.

Nachfolgend die massgebendsten Abweichungen vom Budget 2022 zum Budget 2021:

1. - Mehrabschreibungen exkl. Spezialfinanzierungen von rund CHF 21'000.00
2. + Auflösung Aufwertungsreserve (allgemeinen Haushalt) von rund CHF 76'000.00
3. - Aufwand für Anteile an Reform Pensionskasse Staatspersonal von rund CHF 42'000.00
4. - Mehrkosten von Beiträgen an Kinderbetreuungseinrichtungen von rund CHF 27'000.00
5. - Mindereinnahmen direkte Steuern von CHF 80'000.00

Zu den Abweichungen 1. und 2.:

Durch die Vorgaben des Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) verändert sich die Bewertung des Anlagevermögens und damit einhergehend auch der

Abschreibungen. Die Differenz der bisherigen Bewertung zur neuen Bewertung des Anlagevermögens wird in Reserven passiviert. Die Aufwertungsreserve soll innert 10 Jahren getilgt werden.

Zur Abweichung 3.:

Die Gemeinde Ulmiz muss sich an den Kosten der Reform der Pensionskasse des Staatspersonals beteiligen.

Zur Abweichung 4.:

Im Budget 2022 wurden, aufgrund der vorliegenden Gesuche, die Beiträge an Kinderbetreuungseinrichtungen erhöht.

Zur Abweichung 5.:

Bei der Budgetierung der Steuereinnahmen stützte sich der Gemeinderat - wie in den vergangenen Jahren - einerseits auf die Prognosen und Mitteilungen der Kantonalen Steuerverwaltung andererseits auf eigene Hochrechnungen. Er hat die Schätzung eher konservativ vorgenommen und rechnet bei den natürlichen Personen mit weniger Steuereinnahmen.

Zum Voranschlag 2021 ergeben sich folgende Abweichungen > CHF 10'000 (Beträge auf ganze 100 Franken gerundet):

| Rubrik | Bezeichnung | | Erläuterungen | |
|--------------------|-------------|---------------------------|---------------|---|
| Bildung | 21 | Obligatorische Schule | -21'700 | <ul style="list-style-type: none"> • 2022 kein Einkauf Schulkreis Gurmels (VJ CHF 52'800) • 2022 Anteil Reform PK Staatspersonal CHF 42'000 • 2022 tiefere Kosten Lehrpersonal Primarschule CHF - 5'800 • 2022 tiefere Kostenanteile an Logopädie usw. CHF -6'300 |
| Bildung | 22 | Sonderschulen | +11'900 | Höhere Beiträge an Sonderinstitutionen für behinderte oder schwererziehbare Personen |
| Soziale Sicherheit | 54 | Familie und Jugend | +30'800 | Mehrkosten von Beiträgen an Kinderbetreuungseinrichtungen |
| Soziale Sicherheit | 57 | Sozialhilfe und Asylwesen | -15'700 | Kostenanteil Gemeindeverband Soziale Dienste für materielle Hilfe |
| Verkehr | 61 | Strassenverkehr | +12'200 | <ul style="list-style-type: none"> • Mehrkosten Unterhalt Kanalisation • Höhere oblig. Abschreibungen |
| Raumordnung | 79 | Raumordnung | +12'900 | Obligatorische Abschreibung Ortsplanungsrevision |
| Volkswirtschaft | 82 | Forstwirtschaft | +15'900 | <ul style="list-style-type: none"> • Unterhalt Infrastruktur (Waldhütte Vorplatz, Sitzbänke) • Kein Überschussanteil Revierkörperschaft |

| Rubrik | Bezeichnung | | | Erläuterungen |
|----------|-------------|--------------------------|---------|--|
| Steuern | 91 | Steuern | -82'100 | Mindereinnahmen Einkommens- und Vermögenssteuern |
| Finanzen | 99 | Nicht aufgeteilte Posten | +76'300 | Auflösung Aufwertungsreserve aus Einführung HRM2 |

Es sind nur 27% aller Aufwendungen durch die Gemeinde beeinflussbar. 73% aller Aufwendungen sind nicht beeinflussbar. Der grösste Kostenblock mit 64% sind die Aufwände für Anteile an Kantonskosten, Kostenanteile an Gemeindeverbänden und Abschreibungen an Investitionsanteilen.

Das Budget der Erfolgsrechnung 2022 weist bei einem Aufwand von CHF 1'813'600.00 und einem Ertrag von CHF 1'650'600.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 163'000.00 aus.

b) Investitionsrechnung

| Konto | Bezeichnung | Ausgaben | Traktanden |
|-------|---|----------|------------|
| 0290 | Sanierung Schulhausdach Ulmiz | 205'000 | 2.1 |
| 2170 | Schulhaus Cordast – Projektierungskredit | 8'000 | 2.2 |
| 4120 | Investitionsbeiträge an GNS für Pflegeheime | 33'900 | |
| 6150 | Sanierungen Nebenstrassen & Kanalisation | 95'000 | 2.3 |
| 7101 | Erneuerung Wasserleitungen | 50'000 | |
| 7101 | Investitionsanteile an TWB | 26'700 | 2.4 |
| 7201 | Plan GEP, Bestandesaufnahmen Video | 80'000 | |
| 7201 | Investitionsanteile an ARA | 44'000 | |
| 7201 | Einkauf ARA Seeland Süd | 36'700 | |
| 7410 | WBU Anteil Brücke | 170'500 | |

Das Budget der Investitionsrechnung 2022 weist Ausgaben von CHF 749'800.00 (inkl. Verpflichtungskredit aus Traktandum 2) und Einnahmen von CHF 0.00 aus, woraus ein Ausgabenüberschuss von CHF 749'800.00 resultiert.

c) Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hatte am 2. November 2021 die Gelegenheit, das Budget 2022, mit der Gemeindepräsidentin, Silke Hurni und dem Ressortvorsteher, Bruno Spycher sowie der Kassierin, Hanna Mast, zu besprechen, führt der Kommissionspräsident, Thomas Schweingruber, aus.

Budget 2022:

- Erfolgsrechnung:
 - Die Finanzkommission stellt stetig steigende Kosten fest, vor allem in Bereichen, welche die Gemeinde nicht beeinflussen kann.
 - Die Steuereinnahmen entwickeln sich nicht wie erhofft/erwartet. Dies obwohl die Planung auf Angaben vom Kanton basieren und konservativ bewertet wurden.
 - Die Abschreibungen sind im erwarteten Rahmen und gut planbar, weil sie auf den Investitionen basieren. Bei den Abschreibungen besteht kein Handlungsspielraum, die Regeln sind starr.
 - Die Ausgaben sind haushälterisch geplant und decken Notwendigkeiten ab.

- Investitionsrechnung:
 - Die Finanzkommission betrachtet die vorgeschlagenen Investitionen als nötig und sinnvoll. Allerdings werden sie in den nächsten Jahren die Erfolgsrechnung belasten.

Die Finanzkommission empfiehlt, das präsentierte Budget 2022 anzunehmen.

Thomas Schweingruber dankt im Namen der Finanzkommission dem Gemeinderat sowie der Kassierin für die sorgfältige Arbeit.

Diskussion / Fragen:

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung wird gebeten, das Budget 2022 wie folgt zu genehmigen:

- Erfolgsrechnung 2022: Aufwandüberschuss von CHF 163'000
- Investitionsrechnung 2022: Nettoinvestitionen von CHF 749'800

Entscheid der Gemeindeversammlung:

Die Gemeindeversammlung **genehmigt** das Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung 2022 von CHF 163'000 und Nettoinvestitionen von CHF 749'800 in der Investitionsrechnung 2022 **einstimmig**.

B 9 Finanzplan 2021 - 2026**Ausgangslage:**

Das neue kantonale Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden und die dazugehörige Verordnung definieren die Anforderungen an den Finanzplan. Dieser muss mindestens einmal jährlich nachgeführt und der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Der nach den neuen Anforderungen erstmals erstellte Finanzplan zeigt, dass das nicht zweckgebundene Eigenkapital in den kommenden fünf Jahren massiv abnehmen wird. Die sehr hohen Investitionen werden die zusätzliche Aufnahme an langfristigem Fremdkapital bedingen. Dadurch steigen die Schuldzinsen und die Abschreibungen massgebend an.

Mit der neuen Gesetzgebung wurden neue Vorschriften zum Gleichgewicht des Finanzhaushaltes eingeführt. So werden neu auch verschiedene Kennzahlen betrachtet. Der Nettoverschuldungsquotient misst das Verhältnis zwischen Verschuldung und Steuererträgen. Wenn das Resultat dieser Kennzahl zu hoch liegt, müssen korrigierende Massnahmen ergriffen werden.

Mit den vorliegenden Budgetzahlen liegt das Resultat dieser Kennzahl gerade noch im Toleranzbereich. Durch die zusätzliche Verschuldung wird sich der Nettoverschuldungsquotient aber weiter verschlechtern. Die detaillierten Kennzahlen werden im Frühling 2023 mit dem Rechnungsabschluss 2022 präsentiert und erläutert.

Dies könnte dazu führen, dass Massnahmen zur Verbesserung der Schuldensituation getroffen werden müssen.

Stellungnahme der Finanzkommission:

Der Kommissionspräsident, Thomas Schweingruber, fasst zusammen:

Beim aktuellen Trend ist das Eigenkapital in weniger als 10 Jahren aufgebraucht, weil wir mehr ausgeben als einnehmen.

Möglicherweise werden aber schon in 1 bis 2, 3 Jahren Massnahmen nötig, weil unsere Nettoverschuldungsquote zu hoch wird und gesetzliche Grenzwerte überschreitet. Bei der Rechnung 2022 werden wir hierzu mehr wissen.

B 10 Ergebnis der Fusionsumfrage

Ausgangslage:

Die Gemeindeversammlung vom 13. Oktober 2020 hat dem Gemeinderat den Antrag für eine Überprüfung einer möglichen Gemeindefusion mit potenziellen Partnern zur Abklärung überwiesen.

Die Gemeindepräsidentin erklärt die Umfrageergebnisse anhand von Folien:

In einem ersten Schritt hat der Gemeinderat vom 26. August bis zum 23. September 2021 eine schriftliche Umfrage bei sämtlichen stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger durchgeführt, um zu erfahren, ob sich die Stimmbevölkerung der Gemeinde Ulmiz eine Fusion vorstellen kann und mit welchen Gemeinden der Gemeinderat Abklärungen für eine mögliche Fusion treffen soll. Es wurden insgesamt 354 Fragebögen verschickt.

Umfrageergebnisse:

Es haben knapp 45% der stimmberechtigten Ulmizerinnen und Ulmizer an der Umfrage teilgenommen (= 159 Fragebögen). Der Gemeinderat stellt fest, dass 55% der Bevölkerung auf die Teilnahme an der Umfrage verzichtet hat.

Rund 64% der Befragten sind für eine Fusion, knapp 20% sind dagegen und 16% ist es egal. Zusammen mit der Bevölkerung, welche nicht an der Umfrage teilgenommen hat, ergibt dies einen Anteil von 62%, welcher unentschlossen ist, oder welcher eine mögliche Fusion egal ist. Dies macht es für den Gemeinderat nicht einfacher.

Rund 49% der Befragten können sich eine Fusion mit Murten vorstellen, 24% eine Fusion mit Gurmels, 17% eine Fusion mit Ried, 5% eine Fusion mit Kerzers oder mit Kleinböisingen.

Fusionsgespräche sind sowohl in der Vorbereitung wie in der Durchführung sehr zeitaufwändig. Dadurch sind sie auch entsprechend kostenintensiv. Der Gemeinderat schlägt daher vor, sich auf die beiden meistgenannten Gemeinden, Murten und Gurmels zu konzentrieren. Da die Mehrheit der Teilnehmenden an der Umfrage für Murten stimmte, sieht sich der Gemeinderat in der Verantwortung, erste Abklärungen über mögliche Auswirkungen einer Fusion mit Murten zu besprechen. Da Ulmiz aufgrund des Schulkreises eine enge Beziehung zu Gurmels pflegt, sind aus Sicht des Gemeinderats mit der Gemeinde Gurmels ebenfalls Gespräche zu führen, um auch diese Option zu prüfen.

Als Gründe für die Fusion sehen die Befragten insbesondere das Finden von Gemeinderäten, die Grösse von Ulmiz, den Zeitpunkt und Kosteneinsparungen.

Gegen eine Fusion spricht, die Möglichkeit der Einflussnahme, die Vertretung von Interessen, die lokalen Ansprechpersonen sowie die Identität.

Diskussion / Fragen:

André Zürcher merkt an, dass er sich nicht sicher ist, ob es gut ist, auf zwei Hochzeiten gleichzeitig zu tanzen und mit zwei Partnern Gespräche aufzunehmen. Er plädiert dafür, dass zuerst mit der Gemeinde Murten das Gespräch gesucht wird, was auch dem Wunsch der Mehrheit entspricht. Sollte sich herausstellen, dass dies nicht der richtige Weg sei, könne immer noch das Gespräch mit der Gemeinde Gurmels gesucht werden.

Die Gemeinderätin dankt für die Überlegungen. Sie will zum jetzigen Zeitpunkt keine tiefergehenden Abklärungen mit den beiden Gemeinden treffen, sondern zuerst einfach mal Grundsatzfragen klären, wie bspw. ob die beiden Gemeinden überhaupt bereit wären, mit Ulmiz Fusionsverhandlungen aufzunehmen. Wenn ja, per wann? etc. Die Klärung soll noch nicht ins Detail gehen, sondern eher in die Breite.

Beat Aeberhard unterstützt den Antrag des Gemeinderats, dass bei beiden Gemeinden Sondierungsgespräche durchgeführt werden. Die grosse Mehrheit hatte bei der Umfrage keine Meinung zu einer möglichen Fusion, was er persönlich sehr schade findet. Unter diesen 55% hat es bestimmt Personen, welche eher zu Gurmels, anstatt zu Murten, tendieren würden. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können sich danach entscheiden, welche Gemeinde ihnen sympathischer ist. Ohne Fakten zu kennen, kann man nicht entscheiden.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag:

Der Gemeinderat stellt den Antrag, mit den Gemeinden Murten und Gurmels erste Sondierungsgespräche aufzunehmen, um die wichtigsten Auswirkungen einer möglichen Fusion auf die Bevölkerung von Ulmiz einschätzen zu können.

Entscheid der Gemeindeversammlung:

Der Antrag des Gemeinderats wird mit **einer Gegenstimme angenommen**.

B 11 Jungbürgerfeier 2021

Ausgangslage:

Die Feierlichkeiten zum 1. August 2021 mussten aufgrund von Covid-19 bedauerlicherweise erneut abgesagt werden. Anlässlich der Gemeindeversammlung wird die Jungbürgerfeier 2021 nun nachgeholt.

Im Jahr 2021 erhalten folgende Jungbürgerin und folgender Jungbürger den Bürgerbrief:

- Moretto Leonie Gina
- Kramer Florian

Die Gemeindepräsidentin freut sich, Leonie Moretto, heute Abend persönlich begrüssen zu dürfen. Florian Kramer musste sich, wie eingangs erwähnt, aus beruflichen Gründen abmelden.

Die Gemeindepräsidentin möchte der Jungbürgerin und dem Jungbürger folgendes Zitat von Christine Neder mit auf den Weg geben:

«Gehe nicht den einfachen, sondern den richtigen Weg!»

Erwachsen werden ist ein langer und schwieriger Weg. Der Weg hat manche Kurve. Viele Kurven sind nicht so schwierig, gewisse sind jedoch schwieriger zu meistern. Es ist schön, wenn man ab und an jemanden an der Hand hat – Familie oder Freunde – welche einen auf den richtigen Weg stupsen oder mit der Hand zeigen, wo es entlanggehen könnte.

Sie überreicht der Jungbürgerin ein Geschenk und gratuliert zum Erreichen der Volljährigkeit. Die Gemeindepräsidentin ist überzeugt, dass sie einen spannenden Weg vor sich hat und diesen auch gut meistern wird. Sie wünscht ihr ganz viel Spass auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben.

B 12 Verschiedenes

Diverse Informationen aus der Gemeinde:

a) Weihnachtsferien

Gemeindeverwaltung ist vom 23. Dezember 2021 bis 9. Januar 2022 geschlossen.

b) Nächste Gemeindeversammlungen

- Mittwoch, 18. Mai 2022, um 20.00 Uhr
- Mittwoch, 7. Dezember 2022, um 20.00 Uhr

c) Verabschiedung der Gemeindeschreiberin, Nicole Viviane Chuard

Die Gemeindepräsidentin dankt Nicole Viviane Chuard, welche per Ende Jahr gekündigt hat, für die tatkräftige Unterstützung in den letzten zweieinhalb Jahren. Sie wünscht ihr ganz viel Zeit sowie Erfolg mit ihren Projekten und überreicht ihr einen Blumenstrauss sowie ein Geschenk.

Es konnte eine Nachfolgerin für Nicole Viviane Chuard gefunden werden. Sie beginnt am 1. Juni 2022 auf der Gemeindeverwaltung zu arbeiten. Die Finanzverwalterin Hanna Mast hat sich netterweise bereit erklärt, zusammen mit der Gemeindepräsidentin, die Zeit bis zum 1. Juni 2022 zu überbrücken. Sie dankt Hanna Mast für ihre Bereitschaft.

d) Wortmeldungen aus der Versammlung

Doris Greuter fragt nach, ob die Strassenbeleuchtung wirklich die ganze Nacht eingeschaltet sein muss? Oder ob diese nicht gedimmt werden könnte bzw. nur dort brennt, wo es wirklich wichtig ist?

Die Gemeindepräsidentin dankt für den Hinweis. Soweit sie weiss, wird die Strassenbeleuchtung in der Nacht ein wenig gedimmt. Sie weiss jedoch nicht

um welche Zeit. Der Gemeinderat wird das Anliegen gerne aufnehmen und prüfen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

e) Schlusswort

Die Gemeindepräsidentin dankt allen Anwesenden, dass sie nach Ried gekommen sind. Sie dankt weiter ihrer Gemeinderatskollegin und ihren Gemeinderatskollegen sowie den Mitarbeiterinnen der Verwaltung. Sie wünscht allen eine gute Heimkehr nach Ulmiz sowie einen schönen Advent. Die Gemeindepräsidentin würde sich freuen, wenn man sich am einen oder anderen Adventsfenster wiedersehen würde und wünscht allen ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest.

Ende der Gemeindeversammlung: 20:50 Uhr

provisorische Fassung bis zur Genehmigung am 18. Mai 2022

Hurni Silke
Gemeindepräsidentin

Chuard Nicole
Gemeindeschreiberin